

Lizenzbedingungen Livestreams

Einzelveranstaltungen

10.12.2020



Konzerte	
mit grosser Reichweite (ab 1000 Views)	10% der Bruttoeinnahmen oder -kosten*
mit kleiner Reichweite (weniger als 1000 Views)	9% der Bruttoeinnahmen oder -kosten*

Der Prozentsatz wird in folgendem Verhältnis reduziert:
Dauer der geschützten Musik : Gesamtdauer der aufgeführten Musik

DJ-Sets
6,5% der Bruttoeinnahmen oder -kosten*

Der Prozentsatz wird in folgendem Verhältnis reduziert:
Dauer der geschützten Musik : Gesamtdauer der aufgeführten Musik

Show/Ballettaufführungen
5% der Bruttoeinnahmen oder -kosten*

Der Prozentsatz wird in folgendem Verhältnis reduziert:
Dauer der geschützten Musik : Gesamtdauer der Darbietungen

Theaterstücke
3% der Bruttoeinnahmen oder -kosten*

Der Prozentsatz wird in folgendem Verhältnis reduziert:
Dauer der geschützten Musik: Gesamtdauer der Darbietungen

Andere Anlässe
(z.B.: Sportanlässe mit Pausenmusik, Abendunterhaltungen, Stadtfeste, Tagungen, Gottesdienste, Veranstaltungen in Heimen und Spitälern usw.)
2% der Bruttoeinnahmen oder -kosten*

* **Bruttokosten: Sind die Einnahmen tiefer als die Kosten oder werden keine Einnahmen erzielt, sind die oben erwähnten Prozentsätze auf die Gesamtkosten anwendbar (alle Kosten, die für die Herstellung des Livestreams anfallen).**

Mindestentschädigung pro Livestream
CHF 40.00

Anschliessende Archivierung einer Aufzeichnung des Livestreams	
Konzert/DJ-Sets	CHF 100.00 für alle Webauftritte
Show/Ballett/Theater/Andere	CHF 50.00 für alle Webauftritte

Andere Rechte
Die SUISA verfügt lediglich über die Urheberrechte an der Musik. Alle anderen allfällig betroffenen Rechte wie z.B. verwandte Schutzrechte oder Synchronisationsrechte, sind mit den entsprechenden Rechteinhabern abzuklären.